

: Ganztagsgrundschule kindgerecht gestalten

Der flächendeckende Ausbau des Ganztagsangebots an Grundschulen bietet vielfältige Chancen. Eine gute ganzheitliche Bildung kann Schüler_innen besser auf die vielfältigen gesellschaftlichen Herausforderungen der Zukunft vorbereiten. Dennoch ist der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Grundschüler_innen vor allem ein arbeitsmarktpolitisches Instrument zur Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Die Ganztagsgrundschule wird damit nicht primär vom Kind aus gedacht.

Der Wandel der Halbtagsgrundschule zur Ganztagsgrundschule wird das Aufwachsen von Kindern tiefgreifend verändern. Kinder werden mehr Zeit in staatlichen Institutionen der Bildung und Erziehung verbringen. Neben der Ganztagsbetreuung muss deshalb auch eine qualitative Ganztagsbildung aufgebaut werden. Bei ihrer Ausgestaltung müssen die Kinderrechte zum Maßstab gemacht werden. Die Ganztagsgrundschule muss kindgerecht gestaltet werden. Kinder müssen sich dort ausleben, ausprobieren und selbstbestimmt lernen können. Vor allem aber müssen sie sich dort wohlfühlen. Es braucht Abwechslung und Anregung ebenso wie Rückzugsmöglichkeiten und Freiräume. Kinder müssen über die Art der Angebote, über die Gestaltung von Räumen und zeitlichen Abläufen sowie über die geltenden Regeln aktiv mitbestimmen können.

Eine kindgerechte Ganztagsgrundschule bietet die Chance, Bildungsgerechtigkeit, soziale Verständigung und Inklusion zu fördern. Um dies zu ermöglichen, müssen folgende Kriterien zwingend erfüllt sein: Die vollständige Kostenfreiheit des Angebots, die eine Trennung der Kinder in verschiedene Betreuungs- oder Bildungsangebote, je nach Einkommen der Eltern, verhindert. Die Bildungsangebote müssen eine qualitativ hochwertige non-formale Bildung sowie eine hohe Vielfalt aufweisen. Zudem sollten die Bildungs- und Betreuungsangebote so barrierearm wie möglich und damit weitgehend inklusiv gestaltet sein.

Jedes Kind sollte die Möglichkeit erhalten, den Nachmittag nach den eigenen Interessen und Vorlieben zu gestalten. Die dafür notwendige Vielfalt, auch bezogen auf die vermittelten Werte und Inhalte, ist nur möglich, wenn eine Vielfalt der Träger des Ganztagsangebots besteht. Grundsätzlich darf der Anspruch auf eine ganztägige Bildung keine Pflicht sein. Allen Kindern und Eltern muss freigestellt werden, den Nachmittag der Kinder selbstbestimmt außerhalb der Ganztagsgrundschule zu gestalten. Es braucht zeitliche Freiräume für außerschulische Aktivitäten oder Engagement.

Die angemessene Rhythmisierung des Ganztags ist ein wichtiges Qualitätskriterium guter Ganztagsbildung. Sie gewährleistet, dass sich Unterrichtseinheiten und andere Angebote abwechseln. Denkbar ist eine teilgebundene rhythmisierte Ganztagsgrundschule, die bis 14.30 Uhr verpflichtend und rhythmisiert ist und am späteren Nachmittag weitere attraktive und freiwillige Angebote bereithält.

Die Verankerung im SGB VIII regelt klar, dass flächendeckende Ganztagsangebote an Grundschulen eine Pflichtaufgabe der Jugendhilfe sind. Die Jugendhilfe ist in der Verantwortung, diesen Rechtsanspruch zu erfüllen, und muss entsprechend dem Subsidiaritätsprinzip neue Angebote und Strukturen aufbauen. Aus der rechtlichen Verankerung ergibt sich auch, dass die Angebote an den Grundschulen von anerkannten Trägern der Jugendhilfe umgesetzt werden müssen. Bereits in der Phase der Implementierung muss die Jugendhilfe eine tragende Rolle einnehmen. Sie muss ihre Standards, ihre Vielfalt und ihre pädagogischen Ansätze einbringen. Die Jugendhilfe muss die Ganztagsgrundschulbildung maßgeblich hinsichtlich der Konzeption der Implementierung als auch in den Angeboten an den Schulen gestalten.

Wenn Kinder immer längere Zeiträume in Schulen verbringen, muss sichergestellt sein, dass diese Zeit nicht vollständig unter schulischer Regie und im schulischen Setting gestaltet wird, sondern durch Prinzipien und Standards der Jugendhilfe pädagogische Ansätze der non-formalen Bildung einfließen und Freiräume entstehen. Nur so ist ein kindgerechter Ganztags denkbar.

Für die Jugendhilfe ergeben sich daraus vielfältige Chancen und neue Anforderungen. Viele Träger der Jugendhilfe müssen und werden sich neu orientieren und neue Schwerpunkte ihrer Arbeit im Bereich der Ganztagsgrundschule ausbilden müssen.

Eine zentrale Koordination bietet Spielraum für mehr Trägervielfalt, als wenn einzelne Schulen sich selbst um ihre Nachmittagsangebote und entsprechende Kooperationen bemühen müssen. Auf Seiten der freien Träger trüge die Vermittlung durch die Jugendämter dazu bei, eigene Ressourcen zu schonen und effizient mit mehreren Schulen Angebote zu realisieren. Hierfür müssen den Jugendämtern dauerhaft zusätzliche finanzielle und personelle Ressourcen zur Verfügung gestellt werden.

: Forderungen



Ganztagsbildung kindgerecht gestalten und angemessen ausstatten

Neben dem Aspekt der Rhythmisierung beinhaltet eine kindgerechte Ausgestaltung kindgerecht gestaltete Räume, ein vielfältiges und ansprechendes non-formales Bildungsangebot, Freiräume für Experimente und freies Spiel, abwechslungsreiche Bewegungsangebote, Rückzugsmöglichkeiten und eine möglichst weitreichende Mitbestimmung durch die Kinder. Um dies sicherzustellen, bedarf es verpflichtender Qualitätsstandards, die den Standards der Jugendhilfe entsprechen. Darüber hinaus sollte das Land Hessen alles dafür tun, dem sich schon jetzt durch die Einführung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung abzeichnenden Mehrbedarfs an pädagogischen Fachkräften zu entsprechen.

Jugendhilfe mit zusätzlichen Ressourcen ausstatten

Auf Landesebene sollte das Hessische Ministerium für Soziales und Integration die federführende Verantwortung für die Konzeption des flächendeckenden Ganztags in Grundschulen übernehmen, kommunal stehen die Jugendämter in der Pflicht, in Zusammenarbeit mit freien Trägern entsprechend dem Subsidiaritätsprinzip Angebote an Grundschulen aufzubauen und zu koordinieren. Nicht-schulische Angebote mit Ganztagschulen sollten ausschließlich durch anerkannte Träger der Jugendhilfe mit qualifiziertem Personal umgesetzt werden. Es braucht dauerhaft zusätzliche finanzielle Ressourcen für den Aufbau der Ganztagsgrundschule. Diese müssen dem Bereich der Jugendhilfe zugeordnet sein und auch freien Trägern als strukturelle Förderung zur Verfügung stehen.

Verpflichtende Ganztagsgrundschule auf 14:30 Uhr begrenzen und Hausaufgaben abschaffen

Grundschul Kinder brauchen zeitliche Freiräume für außerschulische Aktivitäten oder Engagement, z. B. in Sportvereinen oder Jugendverbänden. Kinder und Eltern müssen die Freiheit haben, den weiteren Nachmittag der Kinder selbstbestimmt außerhalb der Ganztagsgrundschule zu gestalten. Dafür müssen Hausaufgaben für diese Schulform abgeschafft werden.

Ganztagsbildung kostenfrei und inklusiv organisieren

Ganztagsbildung muss allen Kindern zugänglich sein und darf nichts kosten. Nur so kann Bildungsgerechtigkeit gefördert werden. Nur so haben alle Grundschul Kinder die Möglichkeit, gemeinsam spannende zusätzliche Bildungs- und Bewegungsangebote wahrzunehmen.